

B E G R Ü N D U N G

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62/1

in Kraft getreten am 11.12.1970

Der Bebauungsplan Nr. 62/1 weist für die Parzelle Nr. 147 am Ebereschenweg eine Doppelfläche aus und sieht eine Teilung in zwei Parzellen vor.

Zwischenzeitlich haben sich jedoch Interessenten für eine Bebauung für drei freistehende Einzelhäuser gemeldet. Da diese Art der Bebauung keine grundsätzliche Änderung der Planungskonzeption darstellt, bestehen keine Bedenken, eine entsprechende Änderung des Bebauungsplanes in diesem Bereich vorzunehmen. Der Rat der Stadt hat daher in seiner Sitzung am 28.8.1969 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 62/1 für den Bereich der Parzelle Nr. 147 zu ändern.

Der Stadt Siegburg entstehen durch diese städtebaulichen Maßnahmen keine Kosten.

Siegburg, den 20. Februar 1969
Stadtplanungs- und Hochbauamt
gez. Mätzel
Baurat z.A.

Köln, den 7.10.1970
Der Regierungspräsident
Im Auftrage:
gez. Freitag